

Gen Au-Rheinau

Saatgut – Gentechnik – Neue Gentechnik

Juli/August 2018

Reaktionen zum EuGH-Urteil

Deutschland: Dr. Aeikens vom Bundeslandwirtschaftsministerium mahnte am 25. Juli in einem ersten Statement vor Journalisten in Berlin eine ehrliche Diskussion um die entstandenen Zielkonflikte zwischen Verbraucher- und Umweltschutz sowie den nötigen Innovations- und Züchtungsfortschritt an. Bundesforschungsministerin Karliczek warnte davor, dass die Anwendung des Gentechnikrechtes dazu führen könne, die moderne Pflanzenzüchtungsforschung in Deutschland und Europa vollständig zum Erliegen zu bringen. Bundesumweltministerin Schulze nannte das Urteil dagegen eine „gute Nachricht für die Umwelt und den Verbraucherschutz“. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), J. Rukwied, warnte davor, dass Europa den Anschluss an andere Weltregionen verpasse. Der Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter (BDP) sieht im Urteil ebenfalls eine „deutliche Abkehr von Innovationen und Fortschritt“ in der Landwirtschaft.

.....

Bioökonomierat plädiert für ein neues Gentechnikrecht

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu den neuen gentechnischen Verfahren hat der Bioökonomierat die Politik aufgefordert, das Gentechnikrecht zu ändern. Wenn Pflanzen und Tiere, die mit Genome-Editing-Technologien manipuliert wurden, zeitaufwendig nach EU-Recht zugelassen werden müssten, verliere Deutschland den Anschluss an die internationale Entwicklung, meint das Beratergremium der Bundesregierung.

Der 2009 gegründete Bioökonomierat, in dem Expert*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft vertreten sind, plädiert für ein abgestuftes Genehmigungs- und Zulassungsverfahren mit unterschiedlichen Risikoklassen. Ferner spricht der Rat sich dafür aus, es behördlich zu registrieren und zu beobachten, wenn Wissenschaftler oder Unternehmen Genome-Editing-Technologien einsetzen. Die aktuelle Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Organismen lässt sich nach Ansicht des Gremiums nur aufrechterhalten, wenn sie sich auf grössere, artfremde Genomveränderungen beschränkt. Bei winzigen so genannten Punktmutationen sei eine Kennzeichnung im internationalen

Warenverkehr nicht praktikabel. Der Rat empfiehlt daher, die Infrastruktur für freiwillige (!) Zertifizierungen zu stärken, um Verbrauchern die Wahl zu lassen, sich für gentechnikfreie Lebensmittel zu entscheiden.

Bei gesellschaftlich besonders relevante Anwendungen der neuen Technologien müsse die Forschung stärker öffentlich gefördert werden, fordert das Gremium. Begleitend müssten die Auswirkungen auf die Artenvielfalt sowie auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen mithilfe öffentlicher Gelder wissenschaftlich untersucht werden. Schliesslich wünschen sich die Berater neue Dialogformate für einen konstruktiven Diskurs mit der Gesellschaft und eine bessere internationale Zusammenarbeit.

Quelle: [Bioökonomierat](#)

Siehe auch: [Tagesspiegel: Bioökonomierat: Gentechnik-Gesetze der EU müssen geändert werden](#)

Frankreich: Die Pariser Regierung begrüsst am 26. Juli die Klarstellung aus Luxemburg. Das Urteil sei ein „entscheidender Schritt“ auf dem Weg zu harmonisierten europäischen Regelungen zum Schutz der Verbraucher und der Umwelt unter Beachtung des Vorsorgeprinzips. Der französische Bauernverband (FNSEA) und die Verbände der Erzeuger von Weizen (AGPB), Mais (AGPM), Rüben (CGB) und Ölsaaten (FOP) sprachen indes von einer „folgeschweren Entscheidung“ und einem „schlechten Signal“. Ebenfalls wenig begeistert zeigte sich der französische Verband der Saatgutproduzenten (UFS). UFS-Präsident F. Berger beklagte, der EuGH verschliesse der europäischen Forschung die Tür zur Anwendung der neuen Züchtungsmethoden.

.....

Der französische Wissenschaftler Dr. Benoit Lacombe vom nationalen Forschungszentrum (CNRS) hat auf dem von ihm organisierten 12. Kongress der Internationalen Molekularbiologie der Pflanzen (IPMB) in Montpellier eine **Internetpetition** gestartet, um eine Überprüfung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Einordnung neuer Züchtungsverfahren unter das EU-Gentechnikgesetz zu erwirken.

Lacombe kritisiert, dass es keine wissenschaftliche Grundlage für die EuGH-Entscheidung gebe. So gingen von transgenen Pflanzen keine beweisbaren Risiken für die Gesundheit von Tieren und Menschen aus. Ausserdem sei das Risiko von nicht beabsichtigten Folgen des Genom-Editing nicht grösser als bei älteren und weniger genauen Züchtungsmethoden. Falsch sei auch die Feststellung des EuGH, dass Genom-Editing die Erzeugung genetisch veränderter Sorten in einem ungleich grösseren Tempo und Ausmass als bei der Anwendung herkömmlicher Methoden der Mutagenese ermögliche. Laut Benoit sei es vielmehr umgekehrt.

Die Petition läuft unter dem Titel [„Immediate Review of the ECJ Ruling on Plant Genome Editing“](#).

Italien: Auch in Italien waren die Reaktionen gegensätzlich. Der mitgliederstärkste Landwirtschaftsverband, Coldiretti, begrüsst das Urteil. Verbandspräsident Roberto Moncalvo hob den Unterschied der neuen Zuchtverfahren zu traditionellen Züchtungsmethoden hervor. Es sei

notwendig, die negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden und das Vorsorgeprinzip einzuhalten, so Moncalvo. Der Landwirtschaftsverband der grösseren Betriebe, Confagricoltura, zeigte sich dagegen überrascht und bedauerte die Entscheidung.

Österreich: In Österreich äusserte sich der Präsident des Bauernbundes, G. Strasser, in der dortigen Bauernzeitung zunächst zurückhaltend. Die Entscheidung des EuGH sei zur Kenntnis zu nehmen und müsse nun genau geprüft werden, sagte Strasser. Mit Blick auf die Regeln des Binnenmarktes und einer Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) warnte er allerdings vor nationalen Alleingängen und forderte eine „verbindliche Regelung auf europäischer Ebene auf wissenschaftlicher Basis“. Die Landwirtschaftskammer begrüsst, dass die Entscheidung in der ganzen EU gelte. Das eröffne die Chance, die heimische, gentechnikfreie Produktion abzusichern. Es müsse aber sichergestellt werden, dass es durch die strengeren Produktionsbedingungen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen komme, so die Kammer. Saatgut Austria, die Vereinigung der Pflanzenzüchter, Saatgutproduzenten und Saatgutkaufleute, kritisierte indes die Entscheidung des EuGH deutlich und konstatierte einen „immensen Schaden für die Landwirtschaft“.

Gentechnik allgemein

US-Naturschutzbehörde hebt Verbot für den Einsatz von Neonikotinoiden und GVOs in Schutzgebieten auf

Während die Vorgaben für Neonikotinoide in der Europäischen Union verschärft werden (In Frankreich wurde deren Verwendung zum 1. September komplett untersagt), bewegen sich die Vereinigten Staaten in die entgegengesetzte Richtung. Die US-Naturschutzbehörde (USFWS) [hat Anfang August ein Verbot aufgehoben](#), dass den Einsatz von Neonikotinoiden sowie den Anbau von GVO bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in Schutzgebieten untersagt hatte. Der stellvertretende Direktor der Behörde, Gregory Sheehan, verwies auf den Futterbedarf insbesondere von Wasser- und Zugvögeln, zu deren Schutz viele der Refugien eingerichtet worden seien. Dort unterstütze die Landwirtschaft unter anderem durch verschiedene Ackerfrüchte die Bestände, erreiche oftmals aber nicht die vorgeschriebenen Produktionsziele. Daher will sich die US-Naturschutzbehörde nun die Möglichkeit offen halten, durch den Anbau von GVO oder den Einsatz von Neonikotinoiden die Produktion zu steigern. *Es könne Situationen geben, in denen der Anbau von GVO oder der Einsatz von Neonikotinoiden notwendig sei, um die Funktion der*

Schutzgebiete zu erhalten und den Ansprüchen der Wildtiere gerecht zu werden, erklärte Sheehan. Die jeweiligen Entscheidungen würden künftig auf Einzelfallbasis getroffen.

Die Naturschutzorganisation „[Defenders of Wildlife](#)“ [kritisierte die Aufhebung des Verbots](#). Die Massnahme ignoriere Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen von GVO und Neonikotinoiden auf Flora und Fauna und werde das Management vor Ort zusätzlich belasten. Die Begründungen seien „wissenschaftlich und naturschutzfachlich“ nicht haltbar, monierte die Organisation. Es gebe keine Rechtfertigung für den Einsatz der umstrittenen Wirkstoffe in Schutzgebieten. In den USA ist die Naturschutzbehörde dem Innenministerium unterstellt. Ressortchef Ryan Zinke ist bestrebt, Zugangsrestriktionen zu nationalen Schutzgebieten zu lockern und vor allem die Jagdmöglichkeiten auf staatlichem Land auszuweiten.

Das ursprüngliche Verbot war 2014 (unter Obama) erlassen worden und trat vor zwei Jahren in Kraft. Insbesondere der prophylaktische Einsatz der Neonikotinoide und die Wirkung abseits der Zielorganismen war als nicht mit den Schutzziele vereinbar eingestuft worden.

EU-Kommission genehmigt transgene Zuckerrübe und Maislinien

Die Europäische Kommission hat fünf gentechnisch veränderte Pflanzen mit mehrfacher Herbizidresistenz für die Verwendung als Lebens- und Futtermittel in der Gemeinschaft zugelassen. Der Anbau in der EU ist nicht zugelassen. Neu genehmigt wurden die Maislinien MON87427 x MON89034 x NK603 (siehe [Testbiotech-Kommentar](#)) und 1507 x 59122 x MON810 x NK603 (siehe [Testbiotech-Kommentar](#)). Erneuert wurden die Zulassung für die Maislinien DAS-59122-7 und GA21 (siehe [Testbiotech-Kommentar](#)) sowie für die Zuckerrübe H7-1 (siehe [Testbiotech-Steckbrief](#)). Alle Linien hatten sowohl im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF) als auch in dessen Berufungsausschuss keine Mehrheit für oder gegen die Zulassung durch die Mitgliedstaaten erhalten, so dass die letzte Entscheidung über die Zulassung bei der Kommission lag. Die Genehmigungen gelten für einen Zeitraum von zehn Jahren.

Quelle: [EU Kommission Pressemitteilung](#)

Weitere neue Anmeldungen – zur Zulassung als Lebens- und Futtermittel (kein Anbau):

- Mais 4114xMon810xMir604xNk603, Pioneer, NL/2018/150, Import, Verarbeitung, Lebens- und Futtermittel.
- Mais Bt11*Mir162*Mir604*Mon89034*5307*Ga21, Syngenta, DE/2018/149, Import, Verarbeitung, Lebens- und Futtermittel.
- Soja 305423xMON87708xMON89788, Pioneer, NL/2018/148, Import, Verarbeitung, Lebens- und Futtermittel.

- Mais Mon89034*1507*Mir162*Nk603*40278-9, Dow AgroSciences, NL/2018/??, Import, Verarbeitung, Lebens- und Futtermittel.

Viele weitere Events hängen im Zulassungsverfahren. Eine detaillierte Recherche erlaubt die [aktualisierte Datenbank von Inf'OGM](#) (auf französisch).

EFSA will in Zukunft unangemessene Nähe zur Industrie vermeiden

In Reaktion auf ein Schreiben von Testbiotech hat der Geschäftsführer der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA, Bernhard Url, angekündigt „sicherzustellen, dass die Angestellten der EFSA in Zukunft keine gemeinsamen Publikationen mit Industrie-Experten mehr verfassen“. Testbiotech hatte sich bei der Behörde über eine Veröffentlichung zu den Risiken des Anbaus von gentechnisch verändertem Mais in Spanien beschwert. Der Verfasser ist Yann Devos, der für die EFSA arbeitet. Einer der Co-Autoren, Alan Raybould, arbeitet für den Konzern Syngenta, der das Saatgut für gentechnisch veränderten Mais verkaufen will. Jetzt sollen derartige Publikationen nicht länger erlaubt sein. Wie die EFSA in ihrem Schreiben an Testbiotech feststellt, „*könnten derartige Fälle den Eindruck einer unangemessenen Nähe von Mitarbeitern der EFSA zur Industrie erwecken.*“

[Der Brief von Testbiotech](#)

[Die Antwort der EFSA](#)

[Gemeinsame Publikation von Industrie und EFSA](#)

Proteste gegen Freisetzungversuche der ETH-Zürich mit GV-Maniok in Nigeria

Die Schweizer Organisationen Swissaid, Brot für Alle und Schweizer Allianz Gentechfrei (SAG) haben einen Katalog von Fragen an die ETH geschickt. Die Antworten waren ausweichend und ungenügend. Da auf eine weitere schriftliche Nachfrage keine Antwort erfolgte, haben die Organisationen die Medien informiert. Der Vorwurf: Die Versuche mit gentechnisch verändertem Maniok würden in Nigeria gegen den Willen der lokalen Bevölkerung durchgeführt.

Details zum Versuch gibt es in der [Medienmitteilung der SAG](#).

Mehr Informationen im Artikel aus dem Tagesanzeiger: [ETH empört mit Genversuch. Hilfsorganisationen bezichtigen die ETH Zürich, einen Gentechfeldversuch in Nigeria gegen den Willen der lokalen Bevölkerung durchzuführen.](#)

Heerwurm: Resistenter Schädling erreicht Asien

Seit 2016 hat sich der Herbst-Heerwurm in 44 von 54 afrikanischen Ländern verbreitet. Jetzt wurde der Maisschädling erstmals in Indien gesichtet. Da der Wurm in seiner amerikanischen „Heimat“ bereits 2014 gegen GV-Mais resistent wurde, sind mehr denn je alternative Lösungen gefragt.

Wie die Welternährungsorganisation FAO kürzlich mitteilte, bestehe die Gefahr, dass der Schädling sich auch in Südostasien und Südchina schnell ausbreite. Wie in Afrika gefährde das die Existenz von Millionen von Kleinbauern in der Region, warnte die FAO. Der Herbst-Heerwurm befällt nicht nur Mais, sondern auch 80 weitere Pflanzensorten, darunter Reis, Gemüse, Erdnüsse und Baumwolle. Dabei wachsen Mais und Reis in Asien auf 80 Prozent der Ackerfläche, also auf mehr als 200 Millionen Hektar. Nun will die FAO ihre Erfahrungen aus mehr als 30 afrikanischen Projekten zur Bekämpfung des Herbst-Heerwurms für Indien nutzbar machen. Entwickelt wurde unter anderem eine App für ein Frühwarnsystem oder Schulungen für Kleinbauern. Die „hochgefährlichen“ Insektizide dürfen nach Ansicht der FAO nur der letzte Ausweg sein.

Der Leiter des Biodiversitätszentrums am Internationalen Institut für Tropische Landwirtschaft (IITA) im westafrikanischen Benin hält die chemische Keule sowieso nicht für nachhaltig. Denn genauso, wie der Heerwurm gegen das insektizide Bt-Protein des GV-Mais‘ resistent wurde, hat er sich auch an die Spritzmittel angepasst. Deshalb arbeitet das IITA laut [Frankfurter Rundschau](#) aktuell an Biopestiziden. „Wir entwickeln gerade Viren, die nur diese Raupenart befallen“, zitiert das Blatt IITA-Chef Georg Goergen. Auch mit dem Öl aus der Frucht des afrikanischen Niembaumes, das die Larven schädigt, wird im IITA-Labor geforscht. Ausserdem experimentiert das Institut mit drei Schlupfwespenarten. Die Parasiten legen ihre Eier in die Larven des Heerwurms und schädigen sie so. Goergen will die Wespen nun züchten und im Benin testen, ob die in den USA eingesetzte Methode auch in Afrika wirkt.

Eine weitere Methode, die gerade für kleinere Anbauflächen entwickelt wurde, ist die sogenannte [Push-and-Pull-Technologie](#). Dabei werden innerhalb eines Feldes Pflanzen angebaut, die den Schädling abstossen (push). Im Fall des Herbst-Heerwurms ist das etwa das Bettlerkraut (Desmodium). An den Feldrändern dagegen kultiviert man Gewächse, die den Schädling aus den Nutzpflanzen herauslocken, wie Brachiaria-Gras (pull). Wie eine im Frühjahr veröffentlichte Studie des Internationalen Zentrums für Insekten-Physiologie und Ökologie (icipe) in Ostafrika zeigte, konnte der Heerwurm in Ostafrika mit dieser Methode effektiv eingedämmt werden.

Auch Forschern des Max-Planck-Instituts für chemische Ökologie aus Jena erscheint diese Technologie hilfreich, um die rasante Ausbreitung des Heerwurms zu bremsen. Zugleich untersuchen sie die Gene der Schädlinge in Togo und Ghana, um herauszufinden, welche Resistenzen ihre Vorfahren bei ihrer Reise über den Atlantik bereits mitgebracht haben. Sollten sie gegen das Bt-Toxin eines Gentech-Maises immun sein, müsse über dessen Anbau in Afrika gar nicht erst diskutiert werden. Im Kampf gegen den Heerwurm wäre er sowieso nutzlos.

Quelle mit weiteren Hinweisen: [Infodienst Gentechnik](#)

BASF schliesst Übernahme von Bayer Gemüse Saatgutgeschäft ab

Das globale Gemüse Saatgutgeschäft von Bayer, das vor allem unter der Marke „Nunhems“ geführt wird, ist jetzt in der Hand der BASF. Für Bayer kann damit die Integration Monsanto's beginnen. (Siehe [Bayer-PM](#) vom 16. August 2018).

Wie die [BASF mitteilte](#), umfasst die Gemüse Saatgutsparte 24 Kulturen und rund 2 600 Sorten. Darüber hinaus beinhaltet es „gut aufgestellte, starke“ Forschungs- und Entwicklungs- sowie Züchtungsplattformen mit mehr als 100 Züchtungsprogrammen in über 15 Kulturen. Der Kaufpreis betrage insgesamt 7,6 Mrd Euro in bar, vorbehaltlich bestimmter Anpassungen zum Abschluss der Transaktion.

Bayer unter Druck wegen Rechtsstreitigkeiten in Sachen Glyphosat und Dicamba

Bayer steht im Streit um die Pflanzenschutzmittel weiter unter Druck. Es geht vor allem um die laufenden Prozesse gegen Monsanto in den USA. Die Aktie fiel am 16. August auf ein Fünfjahrestief. Ein Gericht in San Francisco hatte die Bayer-Tochter Monsanto am 10. August zu einem Schmerzensgeld von 289 Mio \$ (252 Mio Euro) verurteilt. Binnen einer Woche verloren die Aktien des Konzerns insgesamt 18 % an Wert. In der Begründung der Richter hiess es, Monsanto habe es versäumt, den Kläger Dewayne Johnson vor dem von Glyphosat ausgehenden Krebsrisiko zu warnen. Der Wirkstoff habe wesentlich zur Erkrankung des Klägers beigetragen. Das Gericht sprach in dem Zusammenhang von „Heimtücke“. Monsanto kündigte Berufung an.

Prozessbeobachter gehen davon aus, dass die Zahlung in der nächsten Instanz drastisch reduziert werden dürfte oder die Klage auch gänzlich kippen könnte. Neben Johnson machen allerdings mehr als 5 000 weitere Kläger Ansprüche gegen Monsanto wegen gesundheitlicher Schäden geltend, die ihren Angaben zufolge durch Glyphosat verursacht wurden.

Zu den laufenden gerichtlichen Auseinandersetzungen in den USA, siehe auch [Informationsdienst Gentechnik_I](#) und [Informationsdienst Gentechnik_II](#)

Syngenta übernimmt britisches Züchtungsunternehmen Floranova

Das britische Züchtungsunternehmen [Floranova](#), wird von Syngenta übernommen. Wie der Konzern am 26. Juli mitteilte, ist die Übernahme abgeschlossen. Floranova sei in mehr als 50 Ländern vertreten, in etablierten wie auch in „aufstrebenden Märkten“. Beide Unternehmen agierten weiterhin voneinander unabhängig, mit eigenem Vertrieb und getrenntem Portfolio. Der

Leiter der Abteilung Flowers bei Syngenta, Michael Kester, erklärte, dass man mit der Übernahme künftig besser auf die Nachfrage der Verbraucher nach einer breiteren Saatgutauswahl reagieren könne. Das Portfolio von Floranova fülle einige entscheidende Lücken im eigenen Produktangebot. Das Angebot umfasse beispielsweise Samen für Pelargonien, Petunien, Begonien und Gartengemüsesaatgut, vertrieben unter der Marke „[Vegetalis](#)“.

Neue Gentechnik

Deutsches Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zieht Cibus-Bescheid zurück

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat den Bescheid zurückgenommen, in dem es 2015 einen mit einem neuen Gentechnik-Verfahren hergestellten herbizidresistenten Raps der Firma CIBUS nicht als Gentechnik im Sinne des Gentechnikgesetzes eingestuft hatte. Gegen diesen Bescheid des BVL hatte ein Bündnis aus zahlreichen Landwirtschafts-, Umwelt- und anderen zivilgesellschaftlichen Verbänden mit Saatgut-Initiativen und betroffenen Unternehmen unter Koordination der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) Widerspruch und Klage erhoben.

Die Verbände und Unternehmen legten Widerspruch mit dem Argument ein, dass das zur Erzeugung des Rapses verwendete RTDS-Verfahren (Oligonukleotid-gerichtete Mutagenese) nach dem Gentechnikgesetz zu regulieren ist. Zudem sei das BVL für diese Entscheidung gar nicht zuständig, sondern die Europäische Kommission. Trotz Aufforderung der Verbände kam das Bundeslandwirtschaftsministerium seiner Aufsichtspflicht nicht nach und ließ das BVL gewähren. Im Juni 2015 wies das BVL den Widerspruch ab, woraufhin eine konventionelle Ölmühle, ein biologischer Saatgutzüchter und der BUND Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig einreichten, um klären zu lassen, ob der RTDS-Raps nach Gentechnikrecht zu regulieren ist. Durch diese Klage konnte die drohende Freisetzung beziehungsweise der Anbau des Gentechnik-Raps' verhindert werden.

Quelle und mehr Informationen: [Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft](#)

Zur Meldung des BVL: [Cibus-Raps Bescheid zurückgenommen](#)

Schweizer Organisationen reichen Petition zur Regulierung der neuen Gentechnik-Verfahren ein

Am 31. August wurde die Petition „Neue Gentechnik-Verfahren dem Gentechnik-Gesetz unterstellen“ bei der Bundeskanzlei eingereicht. 30 000 Personen haben die von der Kleinbauern-Vereinigung, der Schweizer Allianz Gentechfrei SAG und der Alliance Suisse pour une agriculture

sans génie génétique lancierte Petition unterschrieben. Die Forderung richtet sich an den Bundesrat, der noch dieses Jahr über die Einordnung der neuen Verfahren entscheiden wird und an den National- und Ständerat. Denn wenn die neuen Verfahren nicht als Gentechnik eingestuft werden, könnten auf diese Weise hergestellte Pflanzen oder Tiere als Produkte unbemerkt auf den Tellern der Verbraucher*innen landen – ohne Deklaration und ohne vorgängige Risikobewertung.

Mehr Informationen: [Kleinbauern-Vereinigung](#)

Siehe auch: [Luzerner Zeitung](#)

Japan diskutiert über die Regulierung der neuen gentechnischen Verfahren

Anfang August hat, nach Angaben eines [USDA Gain Reports](#), das erste Treffen der für Biotechnologiefragen zuständigen Kommission des japanischen Umweltministeriums stattgefunden. Die Kommission diskutierte insbesondere, welche mit den neuen Verfahren erzeugten Produkte unter die Definition und die Auflagen des Cartagena Protokolls fallen könnten. Die Mehrheit der Kommission sprach sich, nach Angaben des Gain Reports, dafür aus, dass Produkte, die mittels SDN-1 (siehe S. 2-3 im [Papier der Fachstelle Gentechnik](#)) erzeugt wurden, nicht als GVO reguliert werden sollten. Ein Mitglied hob hervor, dass trotzdem die Sicherheit der so erzeugten Produkte gewährleistet werden sollten. Ende Oktober 2018 will die Kommission ihre abschliessende Position veröffentlichen.

Da Japan, nach China, [der zweitgrösste asiatische Handelspartner der EU ist](#), hat die Regulierungsentscheidung in Japan auch für den europäischen Markt grosse Bedeutung.

Konsumentenverbände in Japan protestieren gegen die Entscheidung der Kommission: "They (the committee) came to this conclusion after just two meetings. How can they say it's safe?" said Consumers Union of Japan secretariat chief Michiyo Koketsu. "We need a debate that includes a wide range of experts, not just a small section of the research community." [Gov't committee's GMO deregulation proposal too hasty: consumer groups, experts](#)

Siehe auch: [Genome editing poses a tricky regulatory challenge](#)

Forscher setzen Gene Drive erstmals in Säugetieren ein

Dem Team um die Zellbiologin Kimberly Cooper soll es erstmalig gelungen sein, mithilfe eines so genannten Gene Drive die Vererbung der weissen Fellfarbe in der Maus zu beschleunigen. Wie die Forscher in einer Vorveröffentlichung auf dem Preprint-Server bioRxiv berichten, wären in dem untersuchten Fall 146 Nachkommen nötig gewesen, um eine weisse Maus hervorzubringen. Mithilfe eines komplexen Gene Drive-Mechanismus konnte das Verhältnis fast umgekehrt werden.

Gene Drives sollen besonders gut in Tieren funktionieren, die sich rasch fortpflanzen. So sollen Malaria übertragende Mücken durch Gene Drives bekämpft werden. Zudem versucht man, Ratten und Mäuse zu verändern.

Das aktuelle Papier belegt, dass Gene Drives vielfältig einsetzbar sind. Auch für einen Missbrauch. Nicht umsonst finanziert die militärische Forschungsagentur der USA, Darpa, Projekte zur Kontrolle der Technik. Selbst Pioniere des Gene Drive warnen, die Methode verfrüht in der Natur zu testen.

Quelle: [Süddeutsche Zeitung vom 10. Juli 2018](#)

Verschiedenes

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft veröffentlicht neues Positionspapier zur Ökologischen Pflanzenzüchtung. Download hier: [Mit Öko-Züchtung für die Zukunft wappnen](#)

Neue OXFAM-Studie über unfaire Handelspraktiken von Supermarktketten

Weltweit nimmt die Ungleichheit in der Wirtschaft drastische Ausmasse an – auch im Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsektor: Supermarktketten und andere Giganten aus der Lebensmittelbranche dominieren die Märkte. Sie haben Mittel und Wege, ihren Lieferanten Preise und Konditionen zu diktieren und riesige Gewinne einzustreichen. Dabei untergraben sie stetig die Verhandlungsmacht der Kleinbäuerinnen und -bauern sowie Arbeiter/innen am Anfang der Kette.

Kleinbäuerinnen und -bauern sowie Arbeiter/innen bekommen im Vergleich zu Supermärkten einen immer geringeren Anteil am Einzelhandelspreis vieler Waren. Der neue Oxfam-Bericht „Ripe for Change: Ending human suffering in supermarket supply chains“ basiert unter anderem auf einer von Oxfam beauftragten Studie der französischen Forschungseinrichtung BASIC.

Diese zeigt am Beispiel zwölf verschiedener Produkte, wie zunehmend ungleich die Anteile an der Wertschöpfung für Supermarktketten und für Kleinbäuerinnen und -bauern sowie Arbeiter/innen sind. Die Durchschnittslöhne der Arbeiter/innen sowie die Durchschnittseinkommen der Kleinbäuerinnen und -bauern decken dabei nicht einmal das Existenzminimum, also das, was Menschen für Essen, ein Dach über dem Kopf, Arztbesuche und nötige Rücklagen aufwenden müssen. Und gerade dort, wo vor allem Frauen arbeiten, liegen die durchschnittlichen Einkommen am weitesten unter dem Existenzminimum.

Zwangsarbeit auf Fischkuttern in Südostasien, Niedriglöhne auf Indiens Teeplantagen- und Hunger auf südafrikanischen Traubenfarmen – überall dort, wo Menschen Lebensmittel für Supermärkte in Deutschland und anderen Ländern produzieren, sind Menschenrechtsverletzungen gang und gäbe.

Oxfams Fallstudien zeigen unzählige Beispiele für Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen in Supermarkt-Lieferketten auf. Anstatt jedoch ihre starke Marktposition zu nutzen, um dieser Situation ein Ende zu setzen, üben Supermärkte einen immer drastischeren Preisdruck auf ihre Lieferanten aus und machen eine sozial gerechte und nachhaltige Lebensmittelproduktion nahezu unmöglich.

Oxfam hat einen Supermarkt-Check entwickelt, in dem einige der grössten und am schnellsten wachsenden Supermarktketten in Deutschland, den Niederlanden, Grossbritannien und den USA anhand ihrer öffentlich zugänglichen Geschäftspolitiken zum Schutz der Menschenrechte sowie hinsichtlich ihrer sozialen Nachhaltigkeit bewertet werden. Die Untersuchung zeichnet ein klares Bild: Keine der „Big Four“, das heisst der vier grössten deutschen Supermarktketten, nämlich die Aldi-Gruppe, die Edeka-Gruppe, die Schwarz-Gruppe mit Lidl und Kaufland sowie die Rewe-Gruppe, wird ihrer Verantwortung gerecht, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten zu identifizieren, öffentlich zu machen und entsprechend darauf zu reagieren. Keine dieser vier Ketten erzielte in irgendeinem untersuchten Bereich mehr als acht Prozent der möglichen Punktzahl. Deutschlands vier grösste Supermarktketten gehören damit zu den im globalen Vergleich am schlechtesten bewerteten Unternehmen.

Auf der deutschen Seite von OXFAM findet man eine deutschsprachige Zusammenfassung der Studie, die (engl.) Langfassung, den globalen Supermarktcheck sowie nationale Checks und weitere Unterlagen gibt es hier:

<https://www.oxfam.de/ueber-uns/publikationen/bericht-zeit-reif-supermarkt-check>

Neues Buch von Florianne Koechlin und Denise Battaglia: [Was Erbsen hören und wofür Kühe um die Wette laufen. Verblüffendes aus der Pflanzen- und Tierwelt](#)

Alles ist mit allem vernetzt: darauf beruht das ökologisch geprägte Weltbild. Was aber folgt aus dem Wissen, dass alles Leben im Austausch, in gegenseitiger Abhängigkeit steht? Wie könnten die Bauernhöfe der Zukunft aussehen, jenseits industriell optimierter Grossbetriebe? Die Autorinnen porträtieren verblüffende Talente aus der Pflanzen- und Tierwelt, besuchen verschiedene Beispiele solidarischer und biologischer Landwirtschaft, stellen sich ethischen und gesellschaftspolitischen Fragen. Beziehungen, das zeigen ihre anschaulichen Berichte, sind der Boden alles Lebendigen. Darin liegt die Zukunft, auch jene der Landwirtschaft.

Erscheint voraussichtlich Mitte September (Vernissage ist am 11. September 2018 in Basel: [Buchvernissage mit Apéro](#), Kulturhaus Bider & Tanner, Aeschenvorstadt 2, 4010 Basel)